# Sitzungsvorlage

Sachbearbeitung/Amt	Datum	Sitzungsform	TOP
Hauptamt/ Fr. Hauler	19.11.2024	ÖFFENTLICH	5

### Beratungsgegenstand

Bildung eines vorübergehenden Ausschusses zur Gestaltung des öffentlichen Auftritts der Gemeinde Altheim – Beratung und Beschlussfassung

# Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) hat die Gemeinde gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 das Recht, Ausschüsse einzusetzen, die beratende oder beschlussfassende Funktionen in bestimmten Sachgebieten wahrnehmen. Der geplante Ausschuss wird als befristeter, beratender Ausschuss eingerichtet und wird dem Gemeinderat die erarbeiteten Vorschläge zur abschließenden Entscheidung vorlegen.

Ziel des Ausschusses ist die Erarbeitung eines Konzepts zur Optimierung des öffentlichen Auftritts der Gemeinde Altheim. Hierzu zählen Maßnahmen zur einheitlichen Darstellung in digitalen Medien, eines sog. "Corporate Designs", die Gestaltung eines Willkommens-Flyers als Navigationshilfe in der Gemeinde, ggf. Gestaltung einer Willkommens-Tafel am Ortseingang/Sportgelände, ggf. Ortsbeschilderung etc. Ein einheitlicher und moderner Auftritt soll das Image der Gemeinde stärken und ihre Sichtbarkeit erhöhen. Maßnahmen wie ein Willkommen-Flyer, soll die Willkommenskultur stärken, insbesondere Neu-Bürgerinnen und Bürgern das Ankommen in der Gemeinde erleichtern und Bindung schaffen.

Der Ausschuss setzt sich aus 2 Mitgliedern des Gemeinderats zusammen. Aus der Verwaltung wird Birgit Moll als Referentin des Bürgermeisters vertreten sein. Externe Berater aus den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Grafikdesign und digitale Medien sollen bei Bedarf hinzugezogen werden.

Bürgermeister Andreas Schaupp ist Kraft Amtes als Vorsitzender des Gemeinderats auch Vorsitzender des Ausschusses. Als eines der Mitglieder des Gemeinderats schlägt die Verwaltung Herrn Daniel Keller vor, der sich bereit erklärt hat, mit seiner Drohne bei Bedarf Luftbilder von Altheim zu machen und somit einen zusätzlichen Mehrwert im Ausschuss einbringen kann.

Der Ausschuss soll seine Arbeit zum 01.12.2024 aufnehmen und die ersten Ergebnisse spätestens bis zum 31.03.2025 dem Gemeinderat präsentieren.

#### Kosten

Im Haushalt 2024 wurden hierfür, zur Erstellung eines Präsentations-Flyers, 1000€ eingeplant. Für 2025 müssen im Rahmen der Haushaltsplanung ggf. weitere Mittel in bereitgestellt werden.

# Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines vorübergehenden Ausschusses zur Gestaltung des öffentlichen Auftritts der Gemeinde Altheim.
- 2. Der Gemeinderat bestimmt folgende Mitglieder und persönliche Stellvertreter für den vorübergehenden Ausschuss zur Gestaltung des öffentlichen Auftritts der Gemeinde Altheim:
  - a. 1. Vertreter Gemeinderat: Daniel Keller persönlicher Stellvertreter: ...
  - b. 2. Vertreter: ... persönlicher Stellvertreter: ...

## Befangenheit\*

\* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)